

ZAHLE DER ASBESTTOTEN STEIGT

Keine Entwarnung – Umgang mit Asbest erfordert höchste Sicherheit

Die Zahl asbestverursachter Erkrankungen in der Bauwirtschaft steigt weiter an. Darauf hat Bernhard Arenz, Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), in Berlin am weltweiten Tag für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hingewiesen. Der Arbeitsschutztag wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ins Leben gerufen. Das ganze Ausmaß der Asbestkatastrophe wird immer deutlicher sichtbar: Wurden 1994 in der Bauwirtschaft 119 Todesfälle durch Asbest verzeichnet, so waren es 2012 bereits 281. Damit gab es im Jahr 2012 am Bau über dreimal mehr Asbesttote als tödliche Arbeitsunfälle. Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit durch Asbest ist von

gut 900 im Jahr 1994 auf 2.038 im Jahr 2012 angestiegen. Zwischen 1994 und 2012 starben über 4.000 Bauleute an den Folgen von Asbest. In der gewerblichen Wirtschaft insgesamt waren es 25.500 Beschäftigte.

Und die Prognosen sind nicht gut: Die Erkrankungsrate wird ihren Höhepunkt voraussichtlich erst in den nächsten Jahren erreichen. Die Erkrankungen treten in der Regel erst Jahrzehnte nach der Einwirkung auf. Viele davon gehen auf Gefährdungen zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren zurück, als die Beschäftigten ohne ausreichende Schutzmaßnahmen zu Werke gingen. Heute können die Beschäftigten bei Abbruch-, Umbau- oder Instandhaltungsarbeiten noch immer mit Asbest in Kontakt kom-

Arbeiten mit Schutzanzug beim Entfernen asbesthaltiger Fassadenplatten

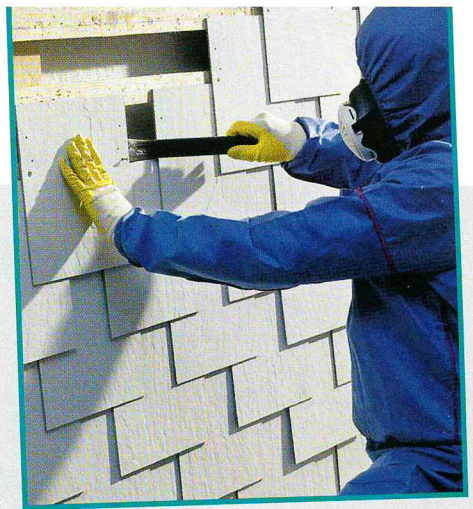


Foto: bpr/BG BAU

men: beim Entfernen asbesthaltiger Zementplatten, Fußbodenbeläge oder Kleberrückstände sowie bei der Wartung von Heizungsanlagen mit asbesthaltigen Dichtungen.

„Um heute den Schutz der Beschäftigten vor asbestbedingten Erkrankungen zu gewährleisten, muss vor Beginn von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten geklärt werden, ob in dem Gebäude asbesthaltige Materialien verbaut wurden. Hier ist insbesondere der Auftraggeber gefragt, Informationen zu liefern“, betonte der Präventionsleiter der BG BAU. Nur auf dieser Grundlage

sei es möglich, Gefährdungen durch Asbest zu erkennen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. „Dazu zählen insbesondere staubarme Arbeitsverfahren, eine besondere Baustelleneinrichtung und der konsequente Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung in Form von Atemschutz und Schutzanzügen. Und die Arbeiten dürfen nur unter der Aufsicht einer sachkundigen Person ausgeführt werden“, so Arenz. Fragen zum Thema können an die Hotline 0800 8020 100 der BG BAU gerichtet werden. <<

www.bgbau.de

HAFTUNGSRISIKO BEI BAUPRODUKTMÄNGELN

Handwerksinitiative „Mit einer Stimme“ will Gesetzeslücke schließen

Am 15.07.2008 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass Aus- und Wiedereinbaukosten eines fehlerhaften Produkts nicht der Verkäufer tragen muss. Seitdem gilt in Deutschland eine handwerkerfeindliche Regelung bei bereits eingebauten Produktmängeln. Ausführende Unternehmen bleiben aufgrund fehlender Gesetzesgrundlage auf den Ein- und Ausbaukosten des bereits fehlerhaft gelieferten Materials sitzen. Dies kann für einen Betrieb das finanzielle Aus bedeuten.

Die Initiative für das Handwerk „Mit einer Stimme“ hat sich zum Ziel gesetzt, diese Gesetzeslücke zu schließen. „Unsere Initiative tritt dafür ein, dass diese existenzielle Gefahr für viele Handwerksbetriebe zeitnah durch eine gesetzliche Regelung abgestellt



Foto: bpr/Initiative „Mit einer Stimme“

Auf der Internetseite www.miteinerstimme.org kann sich ab sofort jeder als „Unterstützer“ der Initiative registrieren.

wird“, so Dr. Marcus Dinglreiter, Justiziar der Böhmler Einrichtungshaus GmbH und Unterstützer der Initiative. Eine Onlinepetition soll eine Behandlung des Themas durch den Bundestag ermöglichen. Dazu sind mindestens 50.000 Unterstützer notwendig. Diese sollen im Vorfeld

über die neue Internetseite www.miteinerstimme.org und auch via Facebook über die aktuell unbefriedigende Situation informiert und für das Thema sensibilisiert werden. Wer sich unter www.miteinerstimme.org als Unterstützer einträgt, erhält fortlaufend Informationen zum The-

ma und zum exakten Start der Onlinepetition. Alle Handwerker, deren Familien und Freunde sind aufgefordert, die Initiative aktiv zu unterstützen und sich am besten sofort für die Beteiligung an der geplanten Onlinepetition im Frühjahr 2015 anzumelden. Schließlich zählt hier jede Stimme!

Partner der Initiative

Die Initiative wird aktuell von den folgenden Verbänden aus dem Innenausbauhandwerk unterstützt: Decor Union, Bundesverband Estrich und Belag, Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik, Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Netzwerk Boden und Parkettprofi. <<

www.miteinerstimme.org